

Weise, wie es das Evangelium vorschreibt — mit den zeitlichen Realitäten auseinanderzusetzen.

- In diesem Zusammenhang wahrt die Kirche den Gehorsam und die Hochachtung, die den weltlichen Autoritäten innerhalb ihres Zuständigkeitsbereiches und im Rahmen gerechter Gesetze zusteht.
- Die Kirche darf sich nicht in das einmischen, was in den eigentlichen und ausschließlichen Kompetenzbereich des Staates gehört, noch eine gesunde Kooperation mit dem Staat im Dienste aller Bürger zurückweisen. (Wortlaut in „Ecclesia“, 18. 3. 72.)

Der Nuntius kam zu dem Schluß, daß man der Kirche keine Einmischung in die Politik vorwerfen dürfe, wenn sie sich aus der Abhängigkeit von irdischen Gewalten befreie und offen zu den Realitäten der Welt Stellung nehme. Damit hat der Nuntius Kritikern aus dem Regierungslager geantwortet, die in mehreren öffentlichen Vorträgen der Kirche vorgeworfen hatten, sie kümmerne sich zunehmend um Dinge, die sie nichts angingen, und mische sich in die Politik ein.

Eine Erklärung des Bischofs von El Ferrol

Wie der spanische Staat reagiert, wenn sich die Kirche seiner Ansicht nach in die Politik einmischt, das konnte bereits angesichts der verfälschten Berichterstattung bzw. Informationssperre über die Ergebnisse der Asamblea Conjunta im vergangenen Herbst beobachtet werden.

Ein anderes Exempel lieferten die schweren *Unruhen in der nordspanischen Hafenstadt El Ferrol*, wo bei einer Auseinandersetzung zwischen der Guardia Civil und streikenden Arbeitern in der staatlichen Schiffswerft Bazan zwanzig Demonstranten niedergeschossen wurden, von denen zwei starben. Die spanische Regierung setzte die Werft unter Kriegsrecht. Darauf kam es in ganz Spanien zu Sympathiestreiks und zu Studentenkundgebungen, die zahlreiche Verhaftungen und Fakultätsschließungen in Madrid und Nordspanien auslösten. Auch kirchlicherseits wurde zu diesen Vorgängen nicht geschwiegen. Der Bischof von Mondoñedo-Ferrol, *M. Araujo Iglesias*, hat in einer Erklärung zu den Vorgängen in El Ferrol Stellung genommen, die

in allen Kirchen seiner Diözese vorgelesen wurde. Darin wurde das Vorgehen der Polizei scharf kritisiert und das spanische Regime für den Tod der Arbeiter mitverantwortlich gemacht, weil es der Arbeiterschaft das Recht vorenthalte, ihre Forderungen auf legalem Weg vorzubringen und durchzusetzen.

„Man kann ein Arbeitsproblem (gemeint ist hier die Forderung nach einem eigenen Tarifvertrag durch die Arbeiter der Werft Bazan) nicht beseitigen, indem man es als Subversion betrachtet, wo es doch hier um die Existenz selbst geht“, sagte der Bischof. „Es ist eine himmelschreiende und unerträgliche Ungerechtigkeit, die sich nicht wiederholen dürfte, wenn mitten in der Diskussion um ein gemeinsames Abkommen die Vertreter der Arbeiterschaft von den Arbeitgebern entlassen werden... Wir wünschen und fordern mit aller Kraft unserer Worte und unserer Person, daß diese Toten die letzten sein mögen; daß man, um die öffentliche Ordnung wiederherzustellen, adäquate Maßnahmen ergreifen möge, wie sie in modernen Gesellschaften gebräuchlich sind, ohne gegen wehrlose Massen Waffen einzusetzen...; daß die Verantwortlichen der staatlichen Gewalt und der wirtschaftlichen Macht endlich anfangen, angemessene Möglichkeiten des Dialogs und der Mitbestimmung zu schaffen, was sie bis zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht getan haben.“ Aber erwartungsgemäß war den spanischen Zeitungen vom Informationsministerium untersagt worden, den Text dieser Predigt zu veröffentlichen. Übrigens wurde neben der letzten Nummer der Carlisten-Zeitschrift

Esfuerzo Commun auch wieder die Aprilnummer der kath. spanischen Kulturzeitschrift *Cuadernos para el Diálogo* vom Informationsministerium beschlagnahmt, weil die Redaktion versucht hatte, die Vorgänge von El Ferrol ausführlicher zu behandeln und den Text der Bischofs-erklärung wiederzugeben.

Gemäßigte Evolution zu erwarten

Alle diese Vorgänge können für die spanische Bischofskonferenz nur ein Warnzeichen dafür sein, daß bei einer Erneuerung der spanischen Kirche nur mit der äußersten taktischen Klugheit vorzugehen ist, insbesondere in Fragen eines sozialen Engagements der katholischen Kirche. Die gegenwärtige Struktur der Bischofskonferenz scheint für eine gemäßigte Evolution der spanischen Kirche zu garantieren. Zwar sind die jüngeren Bischöfe in stärkerer Anzahl und in zahlreichen Kommissionen vertreten, und die Gruppe der Konservativen erscheint durch den Ausschluß der pensionierten Bischöfe im vergangenen Dezember geschwächt; dennoch beträgt gegenwärtig das Durchschnittsalter innerhalb der Bischofskonferenz 59 Jahre. Was die ständige Kommission und das Exekutivkomitee der Bischofskonferenz betrifft, so haben keine Vertreter „extremer“ Positionen Eingang in sie gefunden, sondern es kann von einer gemäßigten Spitze gesprochen werden, die weit homogener erscheint als früher. Und dies dürfte ein geeigneter Ausgangspunkt und ein günstiges Vorzeichen für die geplanten Reformen sein.

Die Bischöfe Südafrikas verurteilen die Apartheid

Die jüngsten, zum Teil aufsehen-erregenden Zusammenstöße zwischen Kirchenvertretern der verschiedensten Denominationen in Südafrika (denen vor allem Widerstand gegen die Rassengesetze zur Last gelegt wird) und der Regierung dieses Landes haben gezeigt, daß sich innerhalb einer ganzen Reihe südafrikanischer Kirchen eine Entwicklung anbahnt, die zu einem totalen Verzicht der Kirchen auf ihre bislang privilegierte Stellung in diesem Staat führen

könnte. Die Bereitschaft, nicht mehr länger um jeden Preis unter dem Schutz eines fragwürdig gewordenen politischen Systems und der herrschenden Bevölkerungsgruppe in Südafrika in Ruhestellung zu verharren, wächst. Dabei gilt es zu bedenken, daß sich die Regierung und mit ihr der größte Teil der weißen Bewohner Südafrikas immer noch als Vollstrecker eines religiös motivierten Zivilisationsauftrages auf dem Schwarzen Kontinent verstehen und sie früher

in dieser Rolle von den Kirchen bestärkt und bestätigt wurden. Doch haben der Aufstand des Ovambostammes in Namibia (Südwestafrika) im Dezember 1971, die Ausweisung des anglikanischen Bischofs *Colin Winter* aus seiner Diözese Damara-land (ebenfalls in Südwestafrika) Ende Februar 1972, der zu den heftigsten Kritikern der Apartheid gehört, die Verhängung von Hausarrest über mehrere Mitarbeiter des ökumenischen Christlichen Instituts in Johannesburg und über den Sekretär des South African University Christian Movement, *Mr. Justice Molo*, deutlich gemacht, daß Staat und Kirchen in Südafrika längst nicht auf dem Boden desselben Evangeliums stehen.

Ein auffallend freimütiges Dokument

Mit bisher nie gekanntem Freimut hat auch die katholische Hierarchie in Südafrika nun in einem im Februar verabschiedeten, während der Fastenzeit 1972 in allen Pfarreien verlesenen Hirtenbrief ihren Standort innerhalb der Auseinandersetzung zwischen der rassistischen Regierungspolitik und dem Bemühen vieler Christen um gerechte Beziehungen zwischen den Rassen in Südafrika festgelegt. Die Bischöfe gaben sich dabei keinen Illusionen hin. Sie stellen zunächst freimütig fest, alle ihre bisherigen Verlautbarungen ebenso wie die Lehren des Zweiten Vatikanischen Konzils, die die Anerkennung der Würde aller Menschen mit den entsprechenden Konsequenzen fordern, seien bei den Gläubigen ohne Widerhall geblieben. Die Bischöfe räumen jedoch ein, daß viele Katholiken in Südafrika, die ihr Bestes für die Lösung der komplizierten rassischen und sozialen Probleme in ihrem Lande tun möchten, nicht wissen, wie sie dabei wirksam helfen können. Um der Ratlosigkeit und Ungewißheit des einzelnen hinsichtlich des von ihm erwarteten Einsatzes beim Kampf der Kirche gegen die physische und moralische Unterdrückung der unterprivilegierten Bevölkerungsschichten entgegenzutreten, soll den Gläubigen ein ausführliches Programm für Diskussion und Aktion vorgelegt werden. Dieses Programm soll die *Justitia-et-Pax-Kommission* der Bischofskonferenz erarbeiten. Seine Verwirklichung wird vor allem den Gemeinden, Kirchenverbän-

den, Ordensgemeinschaften, Priesterräten, Pastoralgruppen, Jugendbewegungen und Schulen dringend empfohlen.

Zuerst müsse der Prozeß einer christlichen *sozialen Umerziehung der Gläubigen* in Gang gebracht werden, damit sie die katastrophalen Bedingungen, unter denen der größte Teil der Südafrikaner lebt, erkennen. Der Hirtenbrief zählt dafür einige krasse, aber alltägliche Beispiele auf. Zu den reformbedürftigsten Punkten im südafrikanischen Gesellschaftssystem gehören nach Ansicht der Bischöfe die verheerenden Folgen der langfristigen Wanderung von Arbeitskräften. Dadurch sind eineinhalb Millionen Menschen — fast die Hälfte der wichtigsten afrikanischen männlichen Arbeitskräfte des Landes — gezwungen, mehr oder weniger dauernd *fern von ihren Familien zu leben*. Eine solche erzwungene Trennung führe erfahrungsgemäß zum Zusammenbruch des Familienlebens und zum Anstieg der Prostitution und Homosexualität. „Ein Land, das behauptet, christlich zu sein, kann die menschlich zerrütenden Auswirkungen dieses Arbeitssystems nicht billigen, noch kann es dem Leben in Lagern und Unterkünften gegenüber gleichgültig bleiben, in denen Männern und Frauen eine volle menschliche Existenz verweigert wird.“ Auf diese sozialen Mißstände könne es nur eine Antwort geben, nämlich für die Beseitigung des Systems zu arbeiten (Kap. VI, Art. 18).

Die Bischöfe prangern die *Ungleichheit der Bildungschancen* an, von der besonders die schwarzen Südafrikaner betroffen sind. Sie weisen auf die Gefahren der Halbbildung hin, die der politischen Verhetzung Vorschub leistet und Haß und tödliche Minderwertigkeitsgefühle hervorruft. Was vom Erziehungswesen gesagt werde, gelte in gleicher Weise für die Arbeitsmöglichkeiten und wirtschaftlichen Chancen. „Die Kirche ist nachdrücklich verpflichtet, für das Recht der Massen auf menschenwürdigen Lohn einzutreten... Die Unternehmer können viel tun, um das Los der Arbeiter zu verbessern. Regierungsverfügungen können von Nutzen sein. Es ist jedoch allgemein anerkannt, daß das beste Mittel, menschenwürdige Löhne und angemessene Arbeitsbedingungen zu erreichen, die legalisierte Gewerkschaft mit ihrem gesetzlich anerkannten Recht zu Tarifver-

handlungen ist; dieses Mittel wird aber unglücklicherweise gerade dem afrikanischen Arbeiter verweigert“ (Kap. VIII, Art. 22).

Afrikaner sollen gleichgestellt werden

Der nachfolgende Absatz des bischöflichen Schreibens befaßt sich mit der *diskriminierenden Gesetzgebung* Südafrikas, die gerade die ärmsten Mitglieder der gemischten südafrikanischen Gesellschaft am schwersten trifft: Es gibt keine gesetzlich vorgeschriebene Arbeitslosenversicherung für Arbeiter mit den niedrigsten Einkommen. Außerdem sind sie am wenigsten gegen Gewalt geschützt und über erpresserische Eintreibung von Bestechungsgeldern, Mißbrauch des Ratenzahlungssystems aufgeklärt. Zu alledem bürdeten ihnen die „Paßgesetze“ und die Umsiedlungspolitik eine drückende, ganz unnötige Last auf. Die Regierung Südafrikas habe es versäumt, die gewöhnlichsten Menschenrechte zu schützen, und begegne den schweren Nöten ihrer Bevölkerung mit ungeheurer Gedankenlosigkeit und Gleichgültigkeit, die im Gegensatz zum Geist des Christentums stehen. Zum *Wahlrecht* bemerken die Bischöfe, daß in einer demokratischen Gesellschaft das Wahlrecht für jede Diskussion der Menschenrechte unentbehrlich ist: Südafrika ist mit 75 % seiner Arbeitskraft auf Afrikaner, Asiaten, also auf Farbige angewiesen, und doch verweigert es ihnen volle Bürgerrechte und Stimmrecht. Die Bischöfe zeigen sich tief beunruhigt über alle diejenigen Menschen, die inhaftiert, verbannt, zum Schweigen gebracht oder denen ohne öffentliches Gerichtsverfahren Beschränkungen auferlegt worden sind, oder die sich wegen ihrer christlichen Hilfe für Nachbarn anderer Rasse Mißtrauen und Belästigungen zugezogen haben.

Noch können sich die Zustände ändern

Am Schluß des Hirtenbriefes sprechen die Bischöfe noch einmal klar aus, daß das Südafrikaproblem vielerlei Gesichter hat. Es sei in diesem Land nicht gelungen, den Rassismus zu bewältigen und die schlimmsten Formen der Diskriminierung zu beseitigen. Jedoch sei selbst jetzt noch ein kühner und ausdauernder Versuch, diese Zustände zu verändern,

möglich. Solange diese Übel existieren, dürfe niemand ruhen, und wenn die Gerechtigkeit es verlange, müsse der Christ den Mut zu handeln haben, auch wenn das, was er zu erreichen hofft, sein ganzes Leben verändert. Die Bischöfe empfehlen gemeinsames Handeln mit allen Menschen guten Willens und fordern vor allem Zusammenarbeit mit anderen Kirchen und Organisationen und erinnern noch einmal daran, daß diesem Hirtenbrief Aktionen folgen sollen, praktische Anweisungen, wie der einzelne Katholik die „Schandmale der Apartheid“, auf die die ganze Welt blicke, von seinem Land hinwegnehmen könne. Dieser Appell der Bischöfe ist hauptsächlich an die weißen Christen Südafrikas gerichtet, die ihre weitreichenden Möglichkeiten der Teilnahme an lokalen und nationalen Angelegenheiten, in Gewerkschaften, beruflichen und kulturellen Verbänden, in der Presse und anderen sozialen Kontakten, nutzen sollen, um den nichtweißen Bewohnern Südafrikas endlich zu ihren Rechten zu verhelfen, bevor sie sich diese Rechte mit Gewalt verschaffen müssen.

Dies ist eine Gefahr, die jetzt schon Südafrikas Zukunft verdunkelt. Der

Kirche scheint ihre Bindung an die Armen, Ausgestoßenen, Unterdrückten und Unglücklichen wieder deutlicher zu Bewußtsein gekommen. Sie will daher als erste mit den Reformen beginnen, die sie für nötig hält, z. B. ihre eigene Personal- und Lohnpolitik überprüfen. Es könnten sich gerade auf diesem Gebiet auch in der Kirche Praktiken eingebürgert haben, nach deren Berechtigung in Südafrika niemand mehr fragt.

Selbstbewußtsein gestärkt

Die Regierung hat bisher versucht, eine direkte Konfrontation zwischen Staat und Kirche zu vermeiden, und alle Aktionen von Kirchenmitgliedern gegen die Staatsgewalt als Einzelakte verharmlost. Dennoch wächst das Mißtrauen gegen die Kirchen, die sich immer enger zusammenschließen. Ein eindrucksvolles Beispiel dafür lieferten zwei evangelisch-lutherische Kirchen im Krisengebiet *Südwestafrika*, die sich kurz nach der Ausweisung Bischof Winters zu einer Kirche verschmolzen. Beide Kirchen umfassen nahezu 300 000 Mischlinge und Afrikaner, etwa die Hälfte der Gesamtbevölkerung Namibias. Die dritte lutherische Kirche in Namibia, die 13 500 Mitglieder

zählende Deutsche Evangelisch-Lutherische Kirche, ist im Gespräch mit den beiden anderen über einen möglichen Beitritt. Der erste erfolgreiche Arbeitskampf in Namibia, der einer Machtprobe zwischen den nach Unabhängigkeit strebenden *Ovambos* und der Regierung in Johannesburg gleichkommt und den Besuch des UNO-Generalsekretärs *Kurt Waldheim* in Südafrika und Namibia notwendig machte, haben das Selbstgefühl und Selbstbewußtsein der Afrikaner auch außerhalb Südwestafrikas erheblich gesteigert, auch wenn dieses nicht unbedingt radikal sein muß.

Es dürfte für die südafrikanische Regierung schwer sein, jetzt noch alle oppositionellen Kräfte in den anderen Parteien und in den Kirchen gegen den Druck der Weltöffentlichkeit zum Schweigen zu bringen. Südlich des Sambesi verdichten sich die Reihen der Gegner des Rassismus. Die Hauptfrage ist jetzt: Werden die Kräfte, die einen gewaltlosen Wandel der Zustände in Südafrika durch überzeugende Argumente und Taten herbeiführen wollen, dieses Land in eine neue Zukunft führen, oder werden Guerilleros andere verhärtete Fronten schaffen?

Vorgänge und Entwicklungen

Ökumene in Frankreich

Eine magere Bilanz und ein verheißungsvolles Dokument

Das Frühjahr 1972 hat für die um eine Wiedervereinigung bemühten Christen in Frankreich zwei Überraschungen gebracht, die sich in ihrem Ergebnis einander widersprechen und zugleich ergänzen. Das eine ist der erstaunlich klare Konsensus einer gemischten Theologengruppe über die Eucharistie. Er stimmt in der Sache, z. T. auch in der Formulierung, weitgehend mit dem anglikanisch-katholischen Dokument von Windsor überein (vgl. HK Februar 1972, 59–61), nur hat hier nicht eine offizielle Kommission der beteiligten Kirchen, wie der Anglican Communion und des vatikanischen Einheitssekretariats, einen Text zur amtlichen Rezeption vorgelegt, sondern eine freie Vereinigung von 32 Theologen, die am Schluß ihres Dokuments namentlich aufgeführt werden. Es wurde zuerst veröffentlicht Anfang März 1972 unter dem Titel „Vers une même foi eucharistique?“ (Les Presses de Taizé und Éditions du Seuil Paris, 64 S.), nachgedruckt in „La Documentation Catholique“ (2. 4. 72, 331–337) mit anschließendem Kommentar eines der Initiatoren Fr. M. Thurian, Taizé. Ein entsprechender Kommentar

mehr apologetischen Charakters von *Cl. Asmussen* erschien in „Réforme“ (11. 3. 72). Der Kreis dieser 32 Theologen, dem bekannte Benediktiner, Dominikaner und Jesuiten angehören, geht auf den Begründer der Weltgebetsoktav *Abbé Couturier* zurück und wurde unter dem Namen des hauptsächlichsten Tagungsortes, einem Trappistenkloster, „Die Gruppe von Dombes“ genannt (seit 1937). Er wurde etwa gleichzeitig ins Leben gerufen wie der bekannte Paderborner Theologenkreis, der aber insofern anders strukturiert ist, als er jeweils unter dem Vorsitz des Erzbischofs von Paderborn, *Lorenz Jaeger*, und des lutherischen Bischofs von Oldenburg, *Wilhelm Stählin*, später Landesbischof *Dietzfelbinger*, tagte. Auch war seine Zielsetzung rein wissenschaftlich. Ehe wir auf das in mehrjähriger Arbeit erstellte Dokument der Gruppe von Dombes eingehen, das *nicht eine Interkommunion* erstrebt, wohl aber *ein eucharistisches Gastrecht* für Christen der anderen Kirche, wenn sie dem Konsensus zustimmen und die Erlaubnis ihrer Kirchenleitung erhalten, sei kurz der zweite Vorgang berichtet.